Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 27. April 2026
Ausgabe 79
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **3**
› „Es war mir eine große Ehre“: OB Reiter verabschiedet sich 3
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream 4
› „Fit im Park“ kommt nach Freiham 5
› „Mehr Rad im Viertel“ macht Station in Trudering-Riem 6
› Neuer Wochenmarkt für Freiham 6
› Filmmuseum zeigt den Dokumentarfilm „FOOD COOP (2016)“ 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Dienstag, 28. April, 18 Uhr, Munich Urban Colab, Freddie-Mercury-Straße 5
Klima- und Umweltschutzreferentin Christine Kugler sowie Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller geben ein einordnendes Grußwort zur Veranstaltung „Innovation, Nachhaltigkeit & Wirtschaft: Kreislaufwirtschaft als Beschleuniger für die Umsetzung der SDGs?“. Auf dem Podium diskutieren anschließend Christine Kugler und Vertreter*innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft über Praxisbeispiele und den Einfluss von Kreislaufwirtschaft auf die globalen Nachhaltigkeitsziele. Veranstalter sind das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Kreisverwaltungsreferat sowie die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.
Mehr Infos zur Veranstaltung unter *https://dgvn.de/aktivitaeten/einzelansicht/kreislaufwirtschaft*.
Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist erforderlich unter *https://dgvn.de/anmeldung/kreislaufwirtschaft*.

Wiederholung
Dienstag, 28. April, 19 Uhr, Jüdisches Museums, St.-Jakobs-Platz 16
Eröffnung der Ausstellung „Yalla. Arabisch-jüdische Berührungen“ mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Jutta Fleckenstein, Stellvertretende Direktorin Jüdisches Museum München, Irene Aue-Ben-David, Direktorin Jüdisches Museum Hohenems, Ulrike Heikaus, Kuratorin Jüdisches Museum München, und Sapir von Abel, Kuratorin Kulturvermittlung Jüdisches Museum München.
Die Eröffnungsreden werden in Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Donnerstag, 30. April, 11 Uhr, Platz der Freiheit
Stadträtin Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort anlässlich einer Veranstaltung zum zehnjährigen Bestehen des Widerstandsdenkmals am Platz der Freiheit.

Donnerstag, 30. April, 13 Uhr, Mahatma-Gandhi-Platz
Bürgermeisterin Verena Dietl, Sebastian Kriesel, Vorsitzender des Bezirksausschusses 22, Kommunalreferatsleiter Edwin Grodeke und Kira Weißbach, 2. Werkleiterin der Märkte München, eröffnen gemeinsam den neuen Wochenmarkt in Freiham.
(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

„Es war mir eine große Ehre“: OB Reiter verabschiedet sich
(27.4.2026) Am 30. April endet die zwölfjährige Amtszeit von Oberbürgermeister Dieter Reiter. Nun nimmt er Abschied von den Münchnerinnen und Münchnern, zieht Bilanz seiner Amtszeit und wünscht der neuen Stadtregierung sowie seinem Nachfolger Dominik Krause viel Erfolg:
„Liebe Münchnerinnen und Münchner, heute wende ich mich ein letztes Mal als Ihr Oberbürgermeister an Sie.
Ab Mai übernimmt mein Nachfolger Dominik Krause dieses Amt. Ich wünsche ihm und der neuen Stadtregierung eine glückliche Hand – und vor allem Entscheidungen, die München für Sie alle lebenswert und bezahlbar halten.
Zwölf Jahre lang durfte ich Verantwortung für meine Heimatstadt tragen. In dieser Zeit haben wir viel gemeinsam bewegt. München hat Zusammenhalt gezeigt, hat angepackt und ist seinen Weg gegangen – verlässlich, solidarisch und mit einem klaren Blick nach vorn.

Dieter Reiter war zwölf Jahre Münchner Oberbürgermeister. Am 30. April endet seine Amtszeit. (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Was bleibt, ist vor allem das, was wir gemeinsam aufgebaut haben: fast 100.000 neue Wohnungen und ganze Stadtquartiere, moderne Schulen und Kitas, ein stärkerer öffentlicher Nahverkehr sowie starke Investitionen in Soziales und Kultur. München ist gewachsen – und wir haben daran gearbeitet, dass es für alle lebenswert bleibt.
Mir war dabei immer eines besonders wichtig: dass diese Stadt nicht nur erfolgreich ist, sondern auch für die Menschen funktioniert, die hier leben. Für Familien, für Auszubildende, für ältere Menschen, für alle, die München zu dem machen, was es ist.

Und all denen, die daran mitgearbeitet haben, dies zu gewährleisten, Ihnen allen liebe Bürgerinnen und Bürger, die sich für unsere Stadt engagiert haben, natürlich auch meinen vielen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, aber auch der Polizei, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten bis hin zu den Krankenhäusern, den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und den Stadtwerken oder unseren Kultureinrichtungen und noch vielen mehr gebührt mein großes Dankeschön!
Und genau das bleibt auch die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre: München für alle Münchnerinnen und Münchner lebenswert zu erhalten. Wohnen muss bezahlbar bleiben. Mieten dürfen nicht darüber entscheiden, ob man in dieser Stadt bleiben kann oder nicht. München braucht weiterhin entschlossenen Wohnungsbau, kluge Stadtentwicklung und ein klares Ziel: dass sich möglichst alle Menschen das Leben hier leisten können – heute und in Zukunft.
Ich bin überzeugt: München hat dafür die Kraft. Weil diese Stadt von Menschen wie Ihnen getragen wird, die Verantwortung übernehmen, die sich einbringen und die füreinander da sind.
Für dieses Miteinander danke ich Ihnen herzlich!
Es war mir eine große Ehre, zwölf Jahre lang Ihr Oberbürgermeister zu sein.
Alles Gute für Sie – bleiben Sie unserer Heimatstadt verbunden, ich werde es auch immer sein."

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream
(27.4.2026) Am Mittwoch, 29. April, findet ab 9 Uhr die Vollversammlung des Münchner Stadtrats im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Sitzung ist öffentlich. Besucher*innen werden darauf hingewiesen, dass vor Betreten der Zuschauergalerie Taschen kontrolliert werden können.
Die Sitzung kann auch unter *muenchen.de/stadtrat-live* über den Stadtrats-Livestream mitverfolgt werden. Die Stadtratsdebatte wird dort auch in Gebärdensprache übersetzt.
Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Ergebnisbericht zur Kommunalen Wärmeplanung, ein digitales Namensdenkmal für alle Todesopfer des NS-Regimes, ein partizipatives Kunstwerk zur Geschichte und Gegenwart der Sinti*zze und Rom*nja, die Interimsnutzung der Justierhalle für einen Creative Hub für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Sanierung der

vollautomatischen Anwohnergarage Donnersbergerstraße sowie weitere Themen, die bereits in den Fachausschüssen vom Stadtrat vorberaten wurden und von der Vollversammlung nun bestätigt werden müssen.
Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen RatsInformationsSystem (*https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/9015088*) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf X, vormals Twitter, (#Stadtrat_live) mitverfolgen.
Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter *muenchen.de/stadtrat-live* zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 25. März ist ebenfalls noch unter *muenchen.de/stadtrat-live* eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.
Achtung Redaktionen: Neben der Pressebank im Saal stehen auch auf der Galerie Plätze für Medienvertreter*innen zur Verfügung.

„Fit im Park" kommt nach Freiham
(27.4.2026) Der Sommer steht vor der Tür und das bedeutet: Zeit für Bewegung im Freien. Der GesundheitsTreff Freiham des Gesundheitsreferats bietet in Kooperation mit dem „Fit im Park"-Programm des Referats für Bildung und Sport ein Outdoor-Sportangebot für alle Bürger*innen im neuen Stadtteil Freiham. Es findet von Mai bis September auf dem Grünband Freiham-Neuaubing nahe dem Wasserspielplatz statt und bietet wöchentlich Yoga (jeden Dienstag von 17.30 bis 18.15 Uhr) und das Tanzworkout „Afroletics" (jeden Donnerstag von 18 bis 18.45 Uhr). Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Nutzen Sie die Gelegenheit, im Freien und gemeinsam mit anderen Bewohner*innen aktiv zu werden. Gesundheit und Wohlbefinden sind zentrale Anliegen unserer Stadt. Bewegung und Geselligkeit im Freien stärken nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl in unserem neuen Stadtteil Freiham."
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Bewegung im Freien ist ein wichtiger Aspekt des gesunden Lebens. Wir freuen uns, dass der GesundheitsTreff Freiham das kostenlose Outdoor-Sportangebot jetzt auch für alle Freihamer*innen ermöglicht."
Mehr Informationen zum Angebot gibt es im GesundheitsTreff Freiham. Er steht allen Bürger*innen auch bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Gesundheit zur Verfügung.
Aktuell ist das Team des GesundheitsTreffs Freiham überwiegend mobil unterwegs und übergangsweise an der Aubinger Allee 48 anzutreffen, Montag, Dienstag, Mittwoch von 9 bis 13 Uhr. Kontakt und Informationen per E-Mail an gesundheit-freiham.gsr@muenchen.de oder online unter *muenchen.de/gesundheitstreff*.

Die GesundheitsTreffs sind Einrichtungen des Gesundheitsreferats. Das Outdoor-Sport-Angebot findet in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport statt und ist Teil des stadtweiten „Fit im Park"-Programms. Das gesamte Programm ist unter *www.muenchen.de/muckis* zu finden.

„Mehr Rad im Viertel" macht Station in Trudering-Riem

(27.4.2026) Die Veranstaltungsreihe „Mehr Rad im Viertel" des Mobilitätsreferats macht im Mai Station im Stadtbezirk Trudering-Riem. Zum Auftakt findet am Montag, 4. Mai, 10 bis 16 Uhr, ein kostenloser Radl-Check auf dem Platz der Menschenrechte statt. Hier können Radler*innen ihre Räder auf Verkehrssicherheit testen und kleinere Mängel direkt reparieren lassen. Zum Service gehören beispielsweise das Nachjustieren von Bremsen und Sattel sowie die Überprüfung von Licht, Reflektoren und Reifendruck. Selbstverständlich werden auch die Räder von Kinderwägen und Rollstühlen aufgepumpt.

Radlfest, Radtour und Fahrradwerkstatt

Innerhalb der Veranstaltungsreihe „Mehr Rad im Viertel" findet am Freitag 8. Mai, von 12 bis 18 Uhr das Radlfest an an der Friedenspromenade statt. Hier können sich Bürger*innen über die 100 Fahrradstraßen informieren und der Frage nachgehen, was dürfen hier Radfahrende und was nicht? Beim anschließenden Quiz sind attraktive Preise zu gewinnen. Zusätzlich gibt es einen Radl-Check. Der Stand des Referats für Klima- und Umweltschutz informiert zu Maßnahmen im Klima- und Umweltschutz.

Ab Montag, 27. April, sind Anmeldungen zu einer geführte Radtour durch Trudering-Riem unter *muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen/radtouren-durchs-viertel-trudering-riem* möglich. Informationen zur Radtour gibt es unter obenstehendem Link.

Den Abschluss bildet eine mobile Fahrradwerkstatt am Freitag, 22. Mai, von 12 bis 18 Uhr – ebenfalls auf dem Wochenmarkt an der Friedenspromenade. Werkzeuge und Hilfe sind vorhanden, um zu lernen, sein Fahrrad selbst zu reparieren. Infos zur Veranstaltungsreihe und zu den einzelnen Terminen unter *muenchenunterwegs.de/angebote/mehr-rad-im-viertel*.

Neuer Wochenmarkt für Freiham

(27.4.2026) Freiham bekommt einen eigenen Wochenmarkt. Künftig bieten Händler*innen jeden Donnerstag von 13 bis 18 Uhr auf dem Mahatma-Gandhi-Platz ihre frischen Waren an. Das neue Angebot stärkt die Nahversorgung im Stadtteil und schafft zugleich einen lebendigen Treffpunkt für die Nachbarschaft. Die offizielle Eröffnung des Wochenmarkts findet am Donnerstag, 30. April, statt.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Besucher*innen können sich auf ein vielfältiges Angebot an frischen Lebensmitteln und regionalen Produkten freuen.

Mit dem neuen Wochenmarkt wird Freiham um einen weiteren attraktiven Anlaufpunkt bereichert, der Einkauf, Begegnung und Lebensqualität miteinander verbindet."
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Filmmuseum zeigt den Dokumentarfilm „FOOD COOP (2016)"
(27.4.2026) Das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, zeigt am 30. April, 19 Uhr, den Dokumentarfilm „FOOD COOP (2016)" von Thomas Boothe über einen genossenschaftlichen Supermarkt in New York, der auch Vorbild für Gründungen in anderen Ländern war. Im Anschluss an die Vorstellung stellen Münchner FoodHub-Mitglieder den genossenschaftlichen Supermarkt in Giesing vor, berichten von den Planungen zu einem neuen Standort in Schwabing und diskutieren mit dem Publikum. Der Film entstand 2016 in den USA und ist in Originalfassung mit deutschen Untertiteln zu sehen.
Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein (MFZ). Der Kartenvorverkauf ist online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 27. April 2026

Warum ist die LHM noch auf „X“, vormals bekannt als twitter?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 29.1.2026

Papierverschwendung einstellen – digitale Stadtratsarbeit voranbringen
Antrag Stadtrat Thomas Lechner vom 19.2.2026

München als Vorreiter im Kampf gegen die Mietenkatastrophe: Warum weigert sich München, möbliertes Wohnen auf Zeit in Erhaltungssatzungsgebieten zu verbieten?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.7.2025

Gastro-Turbo gezündet?
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.12.2025

Warum ist die LHM noch auf „X", vormals bekannt als twitter?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 29.1.2026

Antwort Bürgermeister Dominik Krause:

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich. Zu den in Ihrer o.g. Anfrage vom 29.1.2026 aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Warum nutzt die Landeshauptstadt immer noch „x"? Und nein, eine Referenz auf das Antwortschreiben des Antrags StR-Antrag 20-26/A 05498 ist nicht ausreichend, da diese aufgrund der auf der Plattform eingesetzter KI und der EU-Ermittlungen nicht mehr aktuell ist.

Frage 5:
Was passiert, wenn „Grok", die KI-Bilderstellung auf der Plattform „X" auch z.B. vom Oberbürgermeister Bikini- oder Nacktbilder generiert? Wird dann die Plattform gewechselt?

Antwort zu den Fragen 1 und 5:
Es steht selbstverständlich außer Frage, dass die Entgleisungen auf X vollkommen inakzeptabel sind, mittels KI („Grok") digital manipulierte Fotos mit sexualisierten Darstellungen zu erstellen und zu verbreiten. Deshalb hatten verschiedene europäische Regierungen Ermittlungen aufgenommen und die EU-Kommission hat auf Basis des Digital Services Act (DSA) ein neues Verfahren gegen Elon Musks Unternehmen X bzw. xAI eingeleitet. Bereits im Dezember hatte die EU-Kommission auf Grundlage des DSA eine Strafe in Höhe von 120 Millionen Euro gegen X wegen Verstößen gegen die Transparenzpflicht verhängt. Das belegen auch die Ausführungen in dem von Ihnen angeführten Antwortschreiben zum Antrag 20-26/A 05498, wonach dies die richtige Ebene ist, um Social-Media-Plattformen zu regulieren und gegen Auswüchse vorzugehen.
Verantwortliche Politik muss aber – bei aller berechtigten Kritik an der Entwicklung von X unter Elon Musk, die ich ausdrücklich teile – auch die Bedeutung von Social Media für die Kommunikationsarbeit der Städte berücksichtigen. Reichweitenstarke städtische Social-Media-Kanäle sind ein unverzichtbares Instrument zeitgemäßer, schneller und direkter Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Auch in der Krisenkommunikation ist es essenziell, hier auf bereits etablierte Kanäle zurückgreifen

zu können – von denen unser X-Account der mit großem Abstand reichweitenstärkste ist. Auch dazu darf ich auf die Ausführungen im genannten Antwortschreiben verweisen.

Auf den weltweiten Proteststurm gegen die mit Grok erstellten sexualisierten Deepfakes hat xAI reagiert und technische Maßnahmen ergriffen, die die Erstellung solch unsäglicher Bilder verhindern.

Frage 3:
Warum gibt es keine Accounts der Landeshauptstadt auf Plattformen im Fediverse?

Frage 4:
Warum nutzt die LHM ihre „Reichweitenstärke" und ihre 260k follower nicht, um eine starke Präsenz auf einer unabhängigen Plattform aufzubauen und so als Vorbild für andere Kommunen oder Institutionen zu agieren?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:
Wie ebenfalls bereits im genannten Antwortschreiben ausgeführt, stehen die Inhalte des städtischen X-Accounts alternativ auch auf Bluesky bereit, sodass niemand gezwungen ist, Informationen der Stadt auf X abrufen zu müssen. Gleichwohl ist die Nachfrage auf Bluesky mit aktuell gut 400 Nutzer*innen nach wie vor sehr überschaubar und in keinster Weise mit der Reichweite des städtischen X-Kanals vergleichbar. Ähnliche Ergebnisse dürften, jedenfalls derzeit, auch für andere X-Alternativen zu erwarten sein.

Frage 1a:
Bezogen auf die damalige Antwort: plant die Landeshauptstadt München auch einen Account auf truthsocial, um auch diese Plattform nicht „antidemokratischen Kräften zu überlassen"?

Frage 6:
Schlussendlich die Frage: Wann wird der „X"-Account endlich gelöscht?

Antwort zu den Fragen 1a und 6:
Für viele Menschen – gerade auch Jüngere – ist Social Media der wichtigste Informationsraum. Wenn demokratische Institutionen dort nicht präsent sind, überlassen sie das Feld antidemokratischen Kräften oder gezielten Desinformationskampagnen. Demgegenüber können demokratische Institutionen mit ihren Auftritten Standards setzen: für Vielfalt gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für respektvolle Sprache gegen Hate

Speech, für Faktenorientierung gegen Fake News, für Transparenz gegen Verschwörungsnarrative.
Diskriminierung und Ausgrenzung, Hate Speech, Fake News und Verschwörungstheorien verschwinden ja nicht einfach, wenn seriöse Akteure Social-Media-Plattformen verlassen. Deshalb dürfen demokratische Institutionen den digitalen Raum nicht kampflos aufgeben. Wer Freiheit und Demokratie schützen will, muss auch gerade dort präsent sein, wo sie angegriffen werden.
Natürlich verfügt die Landeshauptstadt München aber nicht über die Ressourcen, auf allen Plattformen präsent sein zu können, sondern muss sich auf ihre Zielgruppen beschränken. Ebenso wenig ist die Regulierung von Social-Media-Plattformen und das Vorgehen gegen Regelverstöße eine kommunale Aufgabe. Gleichwohl stärkt die Stadt mit ihrem Auftritt die demokratischen Stimmen und unterbindet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hate Speech und Fake News.
Vor diesem Hintergrund werden wir die kritischen Entwicklungen zwar weiterhin genau beobachten, aber bis auf Weiteres den städtischen X-Account als mit großem Abstand reichweitenstärksten Social-Media-Kanal der Stadt für unsere Kommunikationsaufgaben weiter nutzen – selbstverständlich, wie bislang auch, ohne zur Finanzierung der Plattform beizutragen.

Frage 2:
Was sagen die verschiedenen Fachstellen im Direktorium dazu? Bitte Stellungnahmen in der Antwort einfügen.

Antwort:
Die Fachstelle für Demokratie, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* haben folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Fachstellen im Direktorium können die von D-PIA im Antwortschreiben erläuterten Abwägungsgründe nachvollziehen, da es sich tatsächlich um eine komplizierte Aushandlung verschiedener Ansprüche an städtische Pressearbeit handelt: Einerseits soll diese natürlich möglichst reichweitenstark agieren können, andererseits kommt der Stadt als Akteurin auch eine besondere Verantwortung zu. Nach der ausführlichen Abwägung dieser Pole kommen die Fachstellen zu dem Schluss, sich aus fachlicher Perspektive für den (weitestgehenden) Rückzug der Stadt München auf der Plattform X auszusprechen.
Dem Argument, dass die Präsenz demokratischer Institutionen auf Plattformen wie X zu höheren Standards auf diesen beiträgt und diese nicht

antidemokratischen Kräften überlassen werden sollten, stellen die Fachstellen folgende Überlegungen gegenüber: Zum einen werden zwar durch die Posts des städtischen X-Accounts demokratische Inhalte auf X gepostet, durch die relativ geringe Aufrufquote bleibt der Effekt dieser für die Gesamtplattform allerdings überschaubar. Die Aufrufquote ist im Übrigen auch dem Argument der erheblich höheren Follower*innenzahl im Vergleich zu anderen Plattformen gegenüberzustellen. Zum anderen wäre es für einen tatsächlichen Einsatz für demokratische Werte, Transparenz und gegen Verschwörungsnarrative notwendig, dass der Account aktiv durch die Inhalte und auch in Diskussionen Stellung bezieht. Sofern der X-Kanal jedoch als Informationskanal genutzt wird, wie es nach unserer Kenntnis derzeit der Fall ist, ist der produktive Beitrag zur Verteidigung eines demokratischen Diskursraumes auf X als geringfügig zu betrachten.
Dazu kommt, dass Plattformen wie X durch die Repräsentation demokratischer Akteur*innen, wie der Stadt München, aufgewertet werden. Ihr Nutzen wird normalisiert und legitimiert, indem staatliche, demokratische Akteur*innen dort vertreten sind. Aus der demokratischen Verantwortung heraus, die hier angesprochen wird, kann auch der Schluss gezogen werden, mit gutem Beispiel voranzugehen und sich von der Plattform zurückzuziehen.
Darüber hinaus ist das Portal X insbesondere aus Jugendschutzperspektive als hochproblematisch einzustufen, da über nur wenige Klicks oder Suchbegriffe Hardcore-Pornografie jeglicher Ausrichtung zu finden ist und es keinerlei Altersbeschränkungen oder Schutzmechanismen gibt. Kinder und Jugendliche haben damit einen unkontrollierbaren Zugang zu pornografischen, teils menschenverachtenden Videos. Auch wenn selbstverständlich der städtische X-Account nicht auf solche Seiten verweist, ist er doch Bestandteil eines Portals, welches diese Inhalte ungeschützt bereitstellt. Dem Argument, dass aufgrund des Proteststurms gegen die sexualisierten Deepfakes von Grok technische Maßnahmen ergriffen wurden, die die Erstellung solcher verhindern, sind zahlreiche Medienberichte gegenüberzustellen, die darüber berichten, dass Grok weiterhin für solche Zwecke benutzt werden kann und benutzt wird. Die Person Elon Musk, die fehlende Regulierung – insbesondere hinsichtlich pornografischer Inhalte – und der damit einhergehende zunehmend entgleisende Diskurs auf X sowie die trotz anhaltender Kritik nicht ausreichend regulierte KI-Bildgenerierung durch Grok wiegen aus unserer Perspektive schwerer als die Follower*innenzahl.
Die Fachstellen im Direktorium sprechen sich daher gemeinsam für einen Rückzug der Landeshauptstadt München von der Plattform X aus. Aus Sicht der Fachstellen wäre es ein Kompromiss, dass der X-Account nicht gelöscht wird, aber ausschließlich für die Krisenkommunikation genutzt

wird – wenngleich uns bekannt ist, dass ein Account regelmäßiger Pflege bedarf, damit er funktioniert. Für die Kommunikation im Krisenfall stehen der Stadt jedoch auch andere Kommunikationskanäle wie Warn-Apps zur Verfügung, die ohnehin bedient werden müssen, da im Krisenfall auch über X nicht alle Bürger*innen erreicht werden können.

Sollte die Stadt den X-Account dennoch aufrechterhalten und weiterhin regelmäßig bedienen, so sehen die Fachstellen die aktive und deutliche Positionierung der Landeshauptstadt München gegen die auf X verbreitete Misogynie, Diskriminierungen aller Art, Diffamierungen, Hatespeech etc. als dringend notwendig an, um den demokratischen Diskurs dort zu stärken und zu befördern."

Dazu nimmt das Presse- und Informationsamt als für die Kommunikation zuständige Fachstelle wie folgt Stellung:

„Der Wunsch nach stärkerer Positionierung der Stadt für Demokratie auf der Plattform wird gerne aufgegriffen und diesbezügliche Ideen der Fachstellen geprüft. Wie bereits oben ausgeführt, werden die Kritikpunkte an der Plattform X grundsätzlich geteilt, aber die Regulierung von Social-Media-Plattformen stellt keine kommunale Aufgabe dar, sondern obliegt der EU-Kommission. Im vorliegenden Fall hat die Kommission auch unverzüglich ein förmliches Verfahren eingeleitet, eine vorrangige Prüfung angekündigt und auf die Möglichkeit von Durchsetzungsmaßnahmen hingewiesen. Zur Alleinzuständigkeit der EU-Kommission heißt es in deren Pressemitteilung vom 26.1.2026 ausdrücklich: „Durch die Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden die Koordinatoren für digitale Dienste oder andere zuständige Behörden der EU-Mitgliedstaaten von ihren Befugnissen zur Überwachung und Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste in Bezug auf mutmaßliche Zuwiderhandlungen entbunden." Das EU-Parlament hat sich zudem am 26.3.2026 für ein Verbot von „Nudifier"-Systemen ausgesprochen, „die KI verwenden, um Bilder zu erstellen oder zu manipulieren, die sexuell explizit oder intim sind und ohne die Zustimmung dieser Person einer identifizierbaren realen Person ähneln".

Die Aufgaben städtischer Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media hat der Deutsche Städtetag 2025 in einem einstimmig vom Hauptausschuss verabschiedeten Positionspapier (*https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Presse/2025/2025-PoPa-Social-Media.pdf*) zusammengefasst: „Damit ist es auch für Städte fast zwingend notwendig, in den sozialen Netzwerken Informationen über kommunalpolitische Entscheidungen, Angebote der Stadt und städtisches Verwaltungshandeln bereitzustellen. (…) Diesem

Informationsauftrag können städtische Verwaltungen dann am besten gerecht werden, wenn sie alle Medienkanäle einsetzen können, die die Menschen in der Stadt täglich nutzen. (…) Parallel zum komplexer werdenden Informationsauftrag der Städte, hat sich auch der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger ausdifferenziert. Sie erwarten zurecht, dass sie Informationen ihrer Stadt über unterschiedliche Kanäle und Medien beziehen oder selbst recherchieren können. (…) Die umfassende und transparente Information zu städtischen Entscheidungen, Maßnahmen und Angeboten auch über soziale Netzwerke stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik vor Ort – und in Zeiten zunehmender Desinformation und ‚Fake News' auch das Vertrauen in demokratische Prozesse."

Eine zusätzliche große Bedeutung kommt der städtischen Information über Kanäle, die die Menschen auch tatsächlich nutzen, im Krisen- und Katastrophenfall mit der Erfordernis einer schnellen, zuverlässigen und direkten Kommunikation zu. Hierfür den mit Abstand reichweitenstärksten Kanal, der im Übrigen auch von zahlreichen Multiplikatoren genutzt wird, nur auf Standby vorzuhalten, ist nicht zielführend, da erfahrungsgemäß Accounts ihre Reichweite verlieren, wenn sie nicht regelmäßig bespielt werden. Aus gutem Grund hat etwa die Münchner Polizei nach den Social-Media-Erfahrungen im Zusammenhang mit dem OEZ-Attentat ihre Aktivitäten auf Twitter stark ausgebaut, um im Krisenfall auf einen bereits breit etablierten Kanal zurückgreifen zu können.

Keine Aufgabe städtischer Kommunikationsarbeit ist dagegen eine wie auch immer geartete, unmittelbare oder mittelbare Lenkung, welche Medien oder Plattformen von den Münchnerinnen und Münchnern genutzt werden sollten. Dies entscheiden die mündigen Bürgerinnen und Bürger selbst.

Auch die Bundesregierung hat Forderungen nach einem Rückzug der Bundesregierung von X bisher und auch aktuell stets zurückgewiesen – Steffen Meyer, Erster stellvertretender Sprecher der Bundesregierung: „Wir informieren die Öffentlichkeit über die Arbeit der Bundesregierung. Dafür müssen wir dort sein, wo Bürgerinnen und Bürger, wo Menschen entsprechend sind." Auch die Stadt muss da kommunizieren, wo sie von den Bürger*innen am stärksten wahrgenommen wird.

Das scheint im Übrigen auch Die Linke selbst so zu sehen. Zumindest sind Bundespartei (@dieLinke) und Bundestagsfraktion (@dielinkebt) mit gut gepflegten Accounts auf X präsent. Und auch die Münchner Linke unterhält einen X-Account, auch wenn es dort heißt: „Nur bestätigte Follower kön-

nen die Posts von @dielinke_muc sehen." – und darüber hinaus, wie auch vom Presse- und Informationsamt praktiziert, Informationen auf Bluesky zur Verfügung gestellt werden.

Ebenfalls auf X vertreten ist @DiePARTEI, wobei allerdings der X-Account des PARTEI-Vorsitzenden und Mitglied des EU-Parlaments @MartinSonneborn deutlich aktueller ist.

Selbstverständlich sieht auch das Presse- und Informationsamt die Entwicklung der Plattform X ausgesprochen kritisch und befürwortet nachdrücklich eine wirksame Regulierung sowie vor allem auch ein entschiedenes Vorgehen gegen Gefahren und Auswüchse KI-generierter Inhalte. Wie dargestellt, ist die hier zuständige EU-Kommission aber bereits tätig. Was die unsägliche Generierung sexualisierter Bilder über Grok angeht, scheint dies nun zufriedenstellend unterbunden zu sein, nachdem unmittelbar nach der entsprechenden Ankündigung von X diese Deepfakes teilweise noch möglich waren. Aber auch dies wird die EU-Kommission nach eigener Aussage eingehend prüfen.

Zur aktuell mit den sehr begrenzten Ressourcen des Presse- und Informationsamts leistbaren Vorbildfunktion städtischer Kommunikation auf Social Media und zum Vorhalten einer X-Alternative für städtische Inhalte wird auf die oben gemachten Ausführungen verwiesen.

Papierverschwendung einstellen – digitale Stadtratsarbeit voranbringen
Antrag Stadtrat Thomas Lechner vom 19.2.2026

Antwort Bürgermeister Dominik Krause:

In Ihrem Antrag führen Sie aus:
„Der Oberbürgermeister soll die Verwaltung beauftragen, ab Beginn der neuen Legislaturperiode Anträge von Parteien und Fraktionen grundsätzlich nicht mehr in Papierform zu versenden.
*Stadträt*innen sollen Unterlagen nur dann in Papierform erhalten, wenn sie dies ausdrücklich wünschen und entsprechend bestellen. Auch das Amtsblatt soll künftig nicht mehr automatisch an alle verschickt werden. Es soll nur noch auf ausdrückliche Anforderung in Papierform zugestellt werden. Bei Beschlussvorlagen soll zudem abgefragt werden, ob eine Papierfassung gewünscht ist oder ob die digitale Version ausreicht.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 19.2.2026 Folgendes mit:

Jedem Stadtratsmitglied werden seit vielen Jahren flexible und umweltfreundliche elektronische Optionen zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht es den Mitgliedern, selbst zu entscheiden, ob sie die Möglichkeit nutzen möchten, ihre Unterlagen elektronisch zu erhalten, anstatt auf gedruckte Papierdokumente zurückzugreifen. So ist sichergestellt, dass jedes Mitglied seine Arbeitsweise entsprechend den eigenen Präferenzen und Bedürfnissen gestalten kann.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen die verschiedenen Optionen, die Ihnen zur Verfügung stehen, näher zu erläutern. Zu Beginn der neuen Amtsperiode werden wir zudem diese Möglichkeiten nochmals allen Stadträt*innen kommunizieren.

1. Versendung von Stadtratsanträgen und -anfragen in Papierform
Es ist jederzeit möglich, den Papierversand von Stadtratsanträgen und -anfragen komplett abzubestellen und auf einen digitalen Versand umzustellen. Der digitale Versand ist so ausgestaltet, dass jeden Tag automatisch eine Mail mit allen neuen Anträgen und Anfragen als Anhang versendet wird.
Sowohl für das Abbestellen der Papierfassung als auch für das Abonnieren des digitalen Versandes genügt eine kurze Mitteilung per E-Mail an das Direktorium D II/V, antragsregistrierung.dir@muenchen.de.

2. Versendung des Amtsblatts in Papierform
Die Veröffentlichung des Amtsblatts als Papierfassung ist aktuell die rechtlich verbindliche amtliche Bekanntmachungsart. Stadtratsmitglieder, die stattdessen das Amtsblatt als PDF erhalten möchten, werden gebeten, dies wie bisher per E-Mail mitzuteilen. Auf diese Möglichkeit werden die Bezieher des Amtsblatts in der Papierfassung zu Beginn der neuen Legislaturperiode wieder gesondert hingewiesen.

Die Abbestellung der Papierfassung erfolgt über:
Direktorium, I PIA, amtsblatt@muenchen.de

3. Beschlussvorlagen in Papierform
Jedes Stadtratsmitglied hat die Möglichkeit, individuell zu entscheiden, in welcher Form es die Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen erhalten möchte. Auf Wunsch kann auf die Bereitstellung von Papierunterlagen verzichtet und auf eine elektronische Ladung umgestellt werden, sodass die Mitglieder stattdessen die Möglichkeit haben, die Dokumente bequem elektronisch über das Ratsinformationssystem einzusehen und bei Bedarf herunterzuladen. Diese Regelung ist in § 43a Abs. 1 der Geschäftsordnung verankert. Damit wird den Stadtratsmitgliedern bereits seit vielen Jahren eine flexible und umweltfreundliche Option angeboten.

Die Umstellung auf eine elektronische Ladung kann beantragt werden über das Direktorium, II/V, sitzungsvorbereitung.dir@muenchen.de

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

München als Vorreiter im Kampf gegen die Mietenkatastrophe: Warum weigert sich München, möbliertes Wohnen auf Zeit in Erhaltungssatzungsgebieten zu verbieten?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.7.2025

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 15.7.2025 führen Sie Folgendes aus:
„Nirgends sind die Mieten so außer Rand und Band geraten wie in München. Trotzdem hat die Verwaltung zuletzt zwei Anträge von uns abgelehnt, die dem etwas entgegengesetzt hätten.
In unserem Antrag (20-26/A 05359) haben wir dargelegt, dass Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, das möblierte Wohnen auf Zeit unterbindet und die Verwaltung aufgefordert, ein ähnliches Konzept für München zu entwickeln. Dadurch hätte beispielsweise das ‚Döner macht schöner Haus' in der Schwanthalerhöhe nicht in sogenannte ‚Serviced Apartments' umgewandelt werden können. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, es gebe ‚bislang keine Rechtsprechung in Bezug auf diesen dortigen Vollzug'.
Der Auffassung des Gutachtens aus Charlottenburg-Wilmersdorf zufolge, stellt Wohnen auf Zeit oder eine Vermietung sog. Serviced Apartments, eine Nutzungsänderung nach § 172 BauGB dar und kann somit durch erhaltungssatzungsrechtliche Vorschriften unterbunden werden.
Die Stadt München ist von der Mietenkrise in besonderem Ausmaß betroffen und könnte hier, trotz mangelnder Rechtsprechung und Untätigkeit des Bundes eine führende Rolle im Kampf gegen die Mietenkatastrophe und ein Vorbild für andere Großstädte in Deutschland sein. Die Kommunen dürfen die rechtlichen Auseinandersetzungen nicht scheuen.
Immer zu sagen, es gibt noch keine Rechtsprechung wird dementsprechend auch nicht zu einer Rechtsprechung führen."

Bevor ich auf die gestellten Fragen im Einzelnen eingehe, verweise ich hinsichtlich der Gründe, warum das Sozialreferat den von Ihnen genannten Antrag Nr. 20-26/A 05359 („Mieten runter – Möbliertes Wohnen auf Zeit unterbinden") inhaltlich nicht umsetzt, vollumfänglich auf dessen bereits erfolgte Beantwortung.

Zu Ihrer Anfrage vom 15.7.2025, die sich auf den oben genannten Antrag und die erfolgte Beantwortung bezieht, nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Was wären die Risiken, wenn die Stadt München möbliertes Wohnen auf Zeit in Erhaltungssatzungsgebieten nach dem Vorbild von Charlottenburg-Wilmersdorf unterbinden würde?

Antwort:
Bei dem in Rede stehenden für den Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gefertigten Rechtsgutachten handelt es sich nicht um eine Rechtsquelle.
Vielmehr stellt dieses eine rechtlich nicht verbindliche Einschätzung über die Anwendbarkeit gesetzlicher Befugnisse (Erhaltungssatzungsrecht) in Bezug auf einen bestimmten Anwendungsfall (Unterbindung von Kurzzeitnutzungen) dar, die von den Jurist*innen des Sozialreferates sehr kritisch gesehen wird.

Es besteht ein erhebliches Risiko, dass eine auf erhaltungssatzungsrechtliche Grundlagen gestützte Anordnung zur Unterbindung einer Kurzzeitnutzung nicht rechtmäßig ist und infolgedessen inhaltlich nicht durchgesetzt werden kann, dann verbunden mit der Konsequenz von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Landeshauptstadt München.

Nach erneuter Rückfrage beim Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde bestätigt, dass dort der Vollzug noch mit Unsicherheiten behaftet ist und insoweit noch etabliert werden muss. Auch eine gerichtliche Entscheidung liegt dort noch nicht vor.

Frage 2:
In der Antwort auf unseren Antrag beruft sich die Verwaltung ausschließlich auf das Zweckentfremdungsgebot. Warum weigert sie sich, Regelungen aus dem Baugesetzbuch anzuwenden?

Antwort:
Mit dem Zweckentfremdungsrecht steht dem Sozialreferat (wie in der Antwort zu Antrag Nr. 20-26/A 05359 ausgeführt) zwar ein geeignetes und rechtlich bewährtes Instrument zur Unterbindung illegaler kurzzeitiger Wohnraumnutzungen zur Verfügung. Auf das Erhaltungssatzungsrecht gestützte Anordnungen zur Unterbindung entsprechender Nutzungen sind mit erheblichen rechtlichen Unsicherheiten verbunden, da dieses keinerlei Zielrichtung auf Mieterschutz hat.
Auch weiterhin wird die Auffassung, bei einer möblierten Vermietung zu Wohnzwecken liege eine Nutzungsänderung nach § 172 BauGB vor, vom Sozialreferat rechtlich als keinesfalls eindeutig eingeschätzt.

Um jedoch keine rechtlich vertretbare Möglichkeit unversucht zu lassen, einen höchstmöglichen Verdrängungsschutz sicherzustellen, verschärft das Sozialreferat den Vollzug nun dahingehend, Vermietungen auf Zeit in Erhaltungssatzungsgebieten auch erhaltungssatzungsrechtlich zu verfolgen.
Dies umfasst jene Sachverhalte, bei denen das Zweckentfremdungsrecht nicht anwendbar ist, weil die Vermietung auf Zeit eine zu kurze Zeitspanne umfasst. Dieser Zeitraum umfasst momentan drei Monate (ab einer Dauer von drei Monaten ist zweckentfremdungsrechtlich grundsätzlich von einer Wohnnutzung auszugehen).
Im Rahmen des beschriebenen, verschärften Vollzuges müssen – wie in jedem anderen Fall auch – stets die Umstände des einzelnen Sachverhalts gewürdigt werden.

Entscheidend wird die tatsächliche Nutzungsdauer und die Ausgestaltung des Mietverhältnisses sein. Viele der nun infrage kommenden Anwesen müssen durch Ortsermittlungen erst identifiziert und überwacht werden.

Das Baugesetzbuch bezieht sich jedoch nicht unmittelbar auf das Thema Wohnraumbewirtschaftung.
Nach Einschätzung des Sozialreferats besteht für ein stringentes, absolutes Verbot von möbliertem Wohnen leider daher derzeit keine hinreichende Rechtsgrundlage.

Frage 3:
Warum hat die Verwaltung Angst, das umzusetzen?

Antwort:
Das Sozialreferat ist an Recht und Gesetz gebunden.

Frage 4:
Wie viel personelle Ressourcen würden für die Umsetzung benötigt werden?

Antwort:
Diese Frage stellt sich aus Sicht des Sozialreferats nicht.
Die Umsetzung der beschriebenen Verschärfung erfolgt durch die für den Vollzug der Erhaltungssatzungen bereits vorhandenen personellen Ressourcen.

Frage 5:
Sieht sich der Oberbürgermeister, wie sein Amtsvorgänger Christian Ude, als Vorreiter im Kampf gegen die entfesselte Mietenkatastrophe?

Antwort:
Herr Oberbürgermeister Reiter versteht den Schutz von bezahlbarem Wohnraum als eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben dieser Zeit und setzt sich unermüdlich für den Mieter- und Wohnraumschutz in München ein. München hat in den vergangenen Jahren mit dem Handlungsprogramm „Wohnen in München“ Maßstäbe gesetzt, die bundesweit Beachtung finden. Gleiches gilt für die Zweckentfremdungsmaßnahmen.

Die Kommunen brauchen daneben stärkere gesetzliche Instrumente, um Spekulationen zu begrenzen und Wohnen wieder als Grundrecht zu sichern. Herr Oberbürgermeister Reiter befindet sich hierzu seit längerem im Austausch mit der Bundes- und Landespolitik, um Lösungen zu finden und rechtliche Rahmenbedingung hierfür zu schaffen.

Frage 6:
Warum geht die Stadt München nicht so entschlossen gegen die Mietenkatastrophe vor, wie andere Städte?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München unternimmt seit langer Zeit vielfältige Anstrengungen und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, um Mieter*innen und Wohnraum zu schützen und zu sichern. Für nähere Informationen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26/16295 verwiesen („Sicherung von bezahlbarem Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt“; Empfehlung Nr. 20-26/E 02443 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenbergl am 20.11.2024).
Weitere Informationen finden Sie u.a. im Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“.

Gastro-Turbo gezündet?
Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.12.2025

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 12.12.2025 führen Sie Folgendes aus:
„Anfang April haben Oberbürgermeister Dieter Reiter und Dr. Christian Scharpf Medienberichten zufolge den sog. ‚Gastro-Turbo' gezündet, um die langsame Bürokratie zu beschleunigen. Eine zentrale Anlaufstelle im Wirtschaftsreferat sollte eingerichtet werden und sich explizit für die Beschleunigung bei der Beantragung und Bearbeitung von Arbeitserlaubnissen für ausländische Kräfte einsetzen. Dafür wurden zwei Stellen im Referat für Arbeit und Wirtschaft geschaffen, die bereits zur Verkündung des Turbos einsatzbereit gewesen sein sollen. Gleichwohl bleibt die Genehmigungsbehörde das Kreisverwaltungsreferat. Wie also die Zusammenarbeit funktioniert, bleibt zu klären."

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wir in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat wie folgt beantworten:

Frage 1:
Ist die zentrale Anlaufstelle eingerichtet und sind die zwei Stellen besetzt. Wenn ja, seit wann konkret? In welchem Fachbereich ist die Anlaufstelle verortet?

Antwort:
Die Initiative Mittelstandsfreundliche Verwaltung und das neue Dienstleistungsangebot Beschwerdemanagement sind bei der Wirtschaftsförderung im Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt. Die Stelle für die Projektleitung für die Initiative „Mittelstandsfreundliche Verwaltung" und die Stelle für das Beschwerdemanagement wurden beide zum 1.7.2024 besetzt.

Mit dem Stadtratsantrag „In die Zukunft wirtschaften II- Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten" (Antrag Nr. 20-26/A 01747 vom 23.7.21) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Verwaltungsabläufe mittelstandsfreundlich und bürokratiearm auszurichten. Das Beschwerdemanagement ist integraler Bestandteil der Initiative „Mittelstandsfreundliche Verwaltung" und hat seine operative Arbeit im Januar 2025 aufgenommen. Für Unternehmen und Selbständige wird ein niederschwelliges Angebot geschaffen, um eine Beschwerde oder eine

Anregung – das gesamte Leistungsspektrum der Stadtverwaltung München betreffend – zu platzieren. Im Rahmen der Initiative „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ werden, die von den Unternehmen vorgetragenen Anliegen auf strukturelle und organisatorische Defizite und Schwachstellen (sog. Pain-points) hin ausgewertet und notwendige Optimierungen in Verwaltungsabläufen und Arbeitsprozessen bei der städtischen Verwaltung angestoßen.

Die Beschleunigung bei der Beantragung und Bearbeitung von Arbeitserlaubnissen für ausländische Arbeitskräfte im Rahmen eines „Gastro-Turbo“ ist nur ein Aufgabenbereich des Beschwerdemanagements. Die Initiative „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ ist an diesem Prozess nicht beteiligt.

Frage 2:
Wie viele Kontaktaufnahmen gab es seither durch die Gastronomiebetriebe?

Antwort:
Insgesamt wurden vom Beschwerdemanagement im Jahr 2025 42 Beschwerden bearbeitet. Davon wurden 17 Beschwerden von Gastronomiebetrieben gestellt. Von diesen 17 Beschwerden fielen 13 in die fachliche Zuständigkeit der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung im Kreisverwaltungsreferat.

Frage 3:
Wie viele Arbeitsgenehmigungen konnten durch die Vermittlung zum Kreisverwaltungsreferat bisher ausgestellt werden?

Antwort:
Das Beschwerdemanagement des Referats für Arbeit und Wirtschaft setzt sich über das Feedbackmanagement im Kreisverwaltungsreferat, welches bei der Referatsleitung angesiedelt ist, für die Gastronomiebetriebe ein und bittet zu prüfen, ob z.B. kurzfristig ein Notfalltermin gewährt werden kann oder ob es ggfs. zu unbeabsichtigten Verfahrensverzögerungen gekommen ist. Allerdings ist das Beschwerdemanagement bei ausländerrechtlichen Genehmigungsverfahren kein Verfahrensbeteiligter. Aus Gründen des Datenschutzes und der hohen Schutzwürdigkeit der Personendaten erhält das Beschwerdemanagement keine Informationen über den Stand oder den Ausgang des Verfahrens von der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung. Insofern kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 4:
Wie funktioniert die Schnittstelle zwischen Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kreisverwaltungsreferat? Das Kreisverwaltungsreferat dürfte irritiert gewesen sein, über den Vorstoß.

Antwort:
Möglicherweise haben die Artikel im Münchner Merkur vom 6.4.25 und dem Dehoga Magazin vom 9.4.2025 zu einer missverständlichen Darstellung des Aufgabenspektrums des Beschwerdemanagements geführt. Fakt ist, dass das Beschwerdemanagement mit nur einer Stelle die Beschwerden und Anregungen von Unternehmen und Selbstständigen betreut.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Beschwerdemanagement ist kollegial, direkt und effizient. Auf Arbeitsebene findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Zuletzt wurde bei einem Termin am 26.1.2026 die bisherige und zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Beschwerdestelle, Teilnehmenden des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie der Leitung der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung und des Feedbackmanagements im Kreisverwaltungsreferat abgestimmt. Auch in Zukunft wird dieser Austausch zwischen den Referaten fortgeführt.

Es steht unzweifelhaft fest, dass die Zuständigkeit für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitserlaubnisse für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreisverwaltungsreferat bei der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung verortet ist.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 27. April 2026

Terminhinweis
Pressemitteilung SWM

Start der Freibadsaison 2026: Schyrenbad und Dantebad öffnen am Freitag, 1. Mai
Pressemitteilung SWM

Eine vielfältige Arbeitswelt: Girls' & Boys' Day 2026 bei der Münchner Wohnen
Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Achtung Redaktionen: Terminhinweis Donnerstag, 30. April 2026, 10 Uhr Dantebad, Postillonstraße 17

Start der Freibadsaison

Die Münchner Freibadsaison 2026 beginnt am Freitag, 1. Mai: Um 9 Uhr eröffnen das Schyrenbad – und in diesem Jahr auch ausnahmsweise das Dantebad – als erste Freibäder die Saison.

Am Vortag, **Donnerstag, 30. April**, von **10 bis 12 Uhr** stehen die Bäderleitung Nicole Gargitter und der Betriebsorganisationsleiter der Freibäder, Maximilian Gutmann, im Dantebad für Interviews, Fotos und O-Töne bereit.

Am **Freitag, 1. Mai** haben Medienvertreter*innen die Möglichkeit, für die aktuelle Berichterstattung das Schyren- und Dantebad ohne Voranmeldung zu besuchen. Bitte hierzu an der Badkasse melden. **Badöffnungszeiten:** 9 bis 19 Uhr.

Adresse:
Dantebad: Postillonstraße 17
Schyrenbad: Claude-Lorrain-Straße 24

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

Start der Freibadsaison 2026: Schyrenbad und Dantebad öffnen am Freitag, 1. Mai

(27.4.2026) In München beginnt die Freibadsaison traditionell am 1. Mai im Schyrenbad. So auch in diesem Jahr: Das älteste Münchner Freibad öffnet am Feiertag (Tag der Arbeit) um 9 Uhr – egal, wie das Wetter wird. Bedingt durch die parallel laufende Kassensystemumstellung in den M-Bädern wurden die diesjährigen Revisionsarbeiten im Dantebad aus organisatorischen Gründen vorgezogen. Deshalb startet in diesem Jahr ausnahmsweise auch das Dante-Freibad bereits zum 1. Mai in die Saison. Ab 9 Uhr können die Badegäste in den beiden Freibädern ihre Bahnen ziehen.

Am Donnerstag, 14. Mai, folgen dann die Freibäder Westbad, Michaelibad, Prinzregentenbad und Ungererbad. Auch die beiden Naturfreibäder Maria Einsiedel und Georgenschwaige, starten – vorbehaltlich des erforderlichen Pflanzenwachstums im Aufbereitungsteich – am 14. Mai in die Saison.

Öffnungszeiten der Freibäder
Die Freibäder haben regulär Montag bis Donnerstag ab 10 Uhr geöffnet, am Freitag, Samstag und an Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr. Schluss ist um 19 Uhr, bei schönem Wetter um 20 Uhr.

Abweichend davon hat das Westbad (Freibad) auf Grund einer längeren Revisionszeit in der Halle diesen Sommer von 14. Mai bis 31. August täglich von 8 bis 20 Uhr, im September von 8 bis 19 Uhr geöffnet.

Frühschwimmerangebote
Im Schyrenbad kann Badegäste sich beim Frühschwimmen von Montag bis Freitag ab 7 Uhr ins Becken stürzen, im

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

Prinzregentenbad gibt es das Frühschwimmerangebot ab 7 Uhr jeweils am Dienstag und Donnerstag.

Mit dem Online-Ticket direkt durchs Drehkreuz
Das Online-Ticket lohnt sich besonders für alle, die es eilig haben: Mit dem Bäderticketkauf vorab im Internet erhalten die Besucher*innen einen QR-Code. Diesen können sie direkt am Drehkreuz scannen, ohne Schlangestehen an der Kasse an sonnigen und gut besuchten Sommertagen.

Die Bezahlung an der Kasse und der Eintritt am Drehkreuz mit der aufgeladenen Bäderkarte sind aber natürlich weiterhin möglich. Das betrifft auch die neue M-Bäderkarte, die ab dieser Sommersaison bereits in allen Freibädern gilt. Mehr Infos: www.swm.de/kassenumstellung

Eintrittspreise unverändert – freier Freibad-Eintritt bis 12 Jahre
Auch 2026 ist der Freibad-Eintritt für Kinder bis 12 Jahre wieder kostenlos. Ebenso dürfen alle MünchenPass- sowie in der Urlaubszeit auch die Ferienpass-Besitzer*innen das Sommervergnügen in der Stadt kostenfrei genießen. Der Ganztages-Preis für alle Freibäder liegt in der Saison 2026 unverändert bei 6,30 Euro, ermäßigt bei 4 Euro.

Nicole Gargitter, Leitung der M-Bäder:
„Der Sommer steht vor der Tür, die Auswinterungsarbeiten in den Freibädern liegen in den letzten Zügen und werden pünktlich zum Saisonstart abgeschlossen. Wir freuen uns darauf, dass es in den Freibädern endlich wieder los geht und hoffen, auch dieses Jahr wieder viele Badegäste in und um die Becken begrüßen zu dürfen.“

Öffnungszeiten und aktuelle Infos: www.swm.de/baeder

münchner wohnen

Pressemitteilung – München, 27. April 2026

Eine vielfältige Arbeitswelt: Girls' & Boys' Day 2026 bei der Münchner Wohnen

Klimaschutz, Architektur, soziales Miteinander: Beim diesjährigen Girls' & Boys' Day öffnete die Münchner Wohnen wieder ihre Türen und zeigte Schüler*innen praxisnah, wie vielfältig Berufe in der Wohnungswirtschaft sind. Das Unternehmen will mit ihrer Teilnahme am Aktionstag ein Zeichen setzen für Chancengleichheit und Nachwuchsförderung.

Rundgang durch den Kegelhof in der Unteren Au: Die Schüler*innen erfahren praxisnah Informationen zu klimafreundlichem Bauen, Architektur und nachhaltiger Quartiersentwicklung.

Die Münchner Wohnen hat sich auch in diesem Jahr am bundesweiten Girls' & Boys' Day beteiligt und zahlreichen Schüler*innen spannende Einblicke in die Arbeitswelt der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht. Am Standort in der Hausverwaltung Au-Haidhausen im Kegelhof in der Unteren Au lernten die Teilnehmenden unterschiedliche Berufsfelder kennen, von (Landschafts-)Architektur und IT über Klimaschutz bis hin zu Sozialpädagogik sowie Event- und Büromanagement.

Im Rahmen eines Boys' Day am Vormittag und eines Girls' Day am Nachmittag erhielten die Jugendlichen ab der 5. Klasse einen praxisnahen Eindruck davon, wie abwechslungsreich die Aufgaben rund um das Wohnen in einer Großstadt sind. Zusammen mit der Technischen Geschäftsführerin der Münchner Wohnen, Gabriele Meier, berichteten Mitarbeitende des Unternehmens aus ihrem Arbeitsalltag, gaben persönliche Einblicke in ihre Berufsbilder und zeigten, warum sie ihre Arbeit mit Leidenschaft ausüben.

Ein besonderer Programmpunkt war der Besuch rund um die historische Kegelhofmühle am Auer Mühlbach, deren Ursprünge bis ins Jahr 1347 zurückreichen. Vor Ort wurde anschaulich vermittelt, wie klimafreundliches Bauen umgesetzt wird

münchner wohnen

und wie sich Innenhöfe in grüne Oasen für die Stadtgesellschaft verwandeln lassen. Auch das eigene Mitmachen kam nicht zu kurz: Bei einem Mitmachprojekt konnten die Teilnehmenden ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

„Zeichen für Chancengleichheit“
„Mit dem Engagement beim Girls’ & Boys’ Day will die Münchner Wohnen ein Zeichen setzen für Chancengleichheit und Nachwuchsförderung“, sagt Jörg Franzen, Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Wohnen. „Der Aktionstag trägt dazu bei, Rollenklischees aufzubrechen und jungen Menschen neue Perspektiven für ihre berufliche Zukunft zu eröffnen. Wir freuen uns besonders, wenn wir bei dem einen oder der anderen das Interesse wecken können und sie vielleicht in ein paar Jahren als Azubi oder Mitarbeitende bei uns wiedersehen.“

Die Technische Geschäftsführerin der Münchner Wohnen, Gabriele Meier, begrüßt die Teilnehmerinnen des Girls’ Day und gibt persönliche Einblicke in die tägliche Arbeit der Wohnungsbaugesellschaft.

Fotos: Münchner Wohnen / Jonas Nefzger

Ihr Kontakt für Presseanfragen:

Mathias Weber
Pressesprecher
089 8776629-4144
mathias.weber@muenchner-wohnen.de

Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München
www.muenchner-wohnen.de/presse